

**Projekt
Partnerschaftsvereinbarung
zur internationalen kommunalen Partnerschaft
zwischen
der Stadt El Guettar (Tunesien)
und
dem Landkreis Böblingen (Deutschland)**

I. Vorbemerkung

Im Rahmen des Beitrags der Stadt El-Guettar und des Landkreises Böblingen an der Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Tunesien und der Bundesrepublik Deutschland erklären die Stadt El-Guettar und der Landkreis Böblingen ihren Willen, die Kooperationsbeziehungen in den Bereichen gemeinsamen Interesses zu stärken, und dies unter Einhaltung der für den Bereich Kommunale Partnerschaft in beiden Ländern geltenden rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen,

Grundlage der Partnerschaft zwischen der Stadt El Guettar und dem Landkreis Böblingen sollen die Prinzipien von Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit sein. Die vorliegende Vereinbarung soll einen institutionellen Rahmen für die Austauschtreffen schaffen. Dies soll die Anregung der Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen und Grundbedürfnisse in den verschiedenen Lebensbereichen beider Partner ermöglichen.

II. Ziele der Zusammenarbeit

Die Partnerschaft zwischen der Stadt El Guettar und dem Landkreis Böblingen soll dazu beitragen, die kommunalen Beziehungen und den gegenseitigen fachlichen Austausch zu stärken. Es geht dabei um die Einführung von regelmäßigem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Bezug auf Entwicklungsthemen zum Zwecke der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Die Zusammenarbeit soll zunächst auf folgenden Handlungsbereichen stattfinden:

III. Bereiche der Kooperation und Partnerschaft

Die Stadt El Guettar und der Landkreis Böblingen schaffen die Grundlage für eine Zusammenarbeit und einen Austausch auf den Gebieten gemeinsamen Interesses:

1. Umwelt und Nachhaltige Entwicklung:

Im Rahmen des Projekts „Kommunale Partnerschaften zwischen maghrebinischen und deutschen Städten“ besteht seit 2016 eine Projektpartnerschaft zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen und der Stadt El Guettar (Einführung der Abfalltrennung, Förderung der Biodiversität). Dieses Projekt läuft bis zum 31.12.2019 und soll für zwei weitere Jahre zur „Errichtung einer Bioabfall-Kompostierungsanlage“ fortgeführt werden.

Und im gleichen Rahmen möchten die Stadt El Guettar und der Landkreis Böblingen Projekte, Initiativen und Austausch von Expertise fördern, um die Umsetzung nachhaltiger Projekte in den folgenden Bereichen sicherzustellen:

- Umweltschutz und Reduzierung aller Arten von Verschmutzung.
- Erneuerbare Energien
- Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung.

2. Bildung und Ausbildung:

- Beteiligung am Aufbau und Ausstattung eines kleinen Ausbildungszentrums in El Guettar.
- Beteiligung am Aufbau eines Zentrums oder Vereins für Deutschunterricht in El-Guettar und eines Vereins für Arabischunterricht in Böblingen.
- Unterstützung aller Arten der Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Ausbildungszentren auf allen Ebenen.
- Erfahrungsaustausch auf den Gebieten des Verwaltungs-, Finanz- und Technikmanagements und Zusammenarbeit in den Bereichen des modernen Managements des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

3. Tourismus und Kultur

- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der touristischen Aktivität und insbesondere des solidarischen Tourismus und Förderung der Touristenströme in der Stadt El Guettar und im Landkreis Böblingen (beispielsweise durch Familienaustauschs).
- Gegenseitige Besuche der für diese Bereiche in der Stadt El Guettar und im Landkreis Böblingen Beauftragten sowie von Künstlern und Talenten in den verschiedenen Bereichen von Kultur und Kunst.
- Schutz und Erhalt des Kulturerbes.

4. Lokales Kunsthandwerk:

- Förderung von lokalen Kunsthandwerksprodukten im Rahmen von Veranstaltungen und verschiedener Anlässe.

IV. Umsetzung der Zusammenarbeit

Zur Entwicklung und Umsetzung der Partnerschaft wird ein Steuerungsausschuss eingerichtet.

Die Mitglieder dieses Steuerungsausschusses sind:

1. Für die Stadt El Guettar:

- Der Vorsitzende der Kommune,
- Ein Mitglied des Gemeinderats: der Vorsitzende des Ausschusses für kommunale Partnerschaft.
- Der für Zusammenarbeit und internationale Beziehungen Beauftragte der Kommune.
- Ein Vertreter der Zivilgesellschaft.

2. Für den Landkreis Böblingen: (noch zu konkretisieren)

- Der Landrat des Landkreises
- Ein Mitglied des Kreistags,
- Ein Vertreter der Zivilgesellschaft (z. B. aus Projektpartnerschaften),
- Zwei Vertreter der Kreisverwaltung (ZS + 1 weiterer)

Der Steuerungsausschuss legt die Ausrichtungen der Partnerschaft und den konkreten Inhalt der Zusammenarbeit fest und trifft sich mindestens einmal pro Jahr für Arbeitstreffen, im Wechsel in Böblingen und in El Guettar. Bei dieser Gelegenheit werden insbesondere die Projektvorhaben auf den verschiedenen Aktionsfeldern, die anschließend gemeinsam durch die Partner im Rahmen von Aktionsplänen konkretisiert werden, definiert.

V. System zur Übernahme der mit den Kooperationsmaßnahmen verbundenen Kosten

Das Prinzip der Gegenseitigkeit regelt das System zur Übernahme von Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Rahmen von gegenseitigen Besuchen, mit Ausnahme internationaler Beförderungskosten.

VI. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Sie bildet den Rahmen für die Kooperations- und Partnerschaftsbeziehungen zwischen der Kommune El-Guettar und dem Landkreis Böblingen für eine Dauer von zwei Jahren. Sie wird für weitere drei Jahre verlängert, sofern sie nicht schriftlich durch eine der beiden Parteien vor Ablauf der zwei Jahre gekündigt wird. Bei Ablauf kann sie entweder durch Hinzufügen neuer Kooperationsbereiche aktualisiert oder durch ein neues Abkommen ersetzt werden.

Im Falle von Schwierigkeiten oder Hindernissen bei der Durchführung bestätigter Projekte kann jede Partei jederzeit der anderen Partei seine Entscheidung mitteilen, die vorliegende Vereinbarung zu kündigen. In diesem Fall endet das Abkommen sechs Monate nach dem Datum der entsprechenden Mitteilung an die andere Partei.

Beide Parteien verpflichten sich dazu, bei Kündigung der vorliegenden Vereinbarung die in der Durchführung befindlichen Projekte abzuschließen.

Die Partnerschaftsvereinbarung wird in drei Urschriften in arabischer, deutscher und französischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

El Guettar, am

Für den Landkreis Böblingen:

Für die Stadt El Guettar:

Roland Bernhard
Landrat

Ammar Mabrouk
Der Vorsitzende der Kommune